

PRÄMIERUNG BÄUERLICHER EDELBRÄNDE UND LIKÖRE

Weinviertler Schnapsgala
22. und 23. März 2019
im Stadtsaal Hollabrunn

Ziel der Veranstaltung ist es, dem bäuerlichen Erzeuger eine Qualitätsbeurteilung seiner Produkte durch eine Fachjury zu bieten und den interessierten Konsumenten einen Produktvergleich bäuerlicher Erzeugnisse zu ermöglichen.

Die Auszeichnung:

Die Produkte werden nach dem allgemein gültigen 20-Punkteschema von einer Fachjury beurteilt.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:
18 - 20 Punkte: Goldmedaille mit Urkunde
17 Punkte: Silbermedaille mit Urkunde
16 Punkte: Bronzeurkunde
14 - 15 Punkte: Anerkennungsurkunde

Die besten Produkte einer jeden Kategorie gelangen in eine 2. Kostrunde und werden bei Zustimmung durch die Kostkommission mit dem Sonderpreis "Goldene Brennerlei" ausgezeichnet.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der „Schnapsgala“ aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in den lokalen Medien verlaubar.

Die Kategorien:

a) **Edelbrände:**
die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

B1	Birne gemischt	B2	Birne reinsortig
B3	Willamsbirne	B4	Apfel gemischt
B5	Apfel reinsortig	B6	Obstler
B7	Zweitschke	B8	Kirsche
B9	Marille	B10	Weichsel
B11	Gin	B12	Kriecheerl
B13	Quitten	B14	Pfirsich
B15	Vogelbeeren	B16	Himbeeren
B17	Sonst. Beerenbrände		
B18	Weintrauben	B19	Treberner
B20	Geläger		
B21	Zigarrenbrand		
B22	Sonstige Spezialitäten		

b) Liköre:

die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:
L1 Nusslikör L2 Himbeerlikör
L3 sonstige Beerenliköre
L4 Kirsch/Weichsel L5 Holunder
L6 sonst. landw. Liköre

Sollten in einer der oben angeführten Kategorien weniger als 10 Proben eingereicht werden, so sind diese der Kategorie „Sonstige Spezialitäten“ zuzuweisen.

Die Jury:

Die Fachjury - bestehend aus anerkannten Experten - bewertet nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem.

Die Jury behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben.

Vorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Obstbauabteilung der NÖ-Landeslandwirtschaftskammer.

Die Teilnahme:

a) Obstbrände :

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Brandes (B1 - B22) zum Zeitpunkt der Schnapsgala.

Zugelassen sind ausschließlich die den österreichischen Vorschriften entsprechenden Destillate.

b) Liköre:

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Likörs (L1-L6) zum Zeitpunkt der Schnapsgala.

Zugelassen sind ausschließlich Liköre, die den österreichischen Rechtsvorschriften entsprechen.

Die Einreichung:

Die einzureichenden Proben sind in der LFS Hollabrunn abzugeben.
(Sonnenleitweg 2, 2020 Hollabrunn,
Tel. Nr.: 0 2952 / 2133, Frau Schuster)

Die Einreichung muss am

Di. 22. 1. bis Do. 24.1. 2019
zwischen 7 - 14 Uhr

erfolgen.

Bei Bränden und Likören müssen mindestens 0,5 L abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 25,- und ist bei der Probenablieferung bar zu erlegen.

Die Präsentation:

Alle bewerteten Produkte werden dem Publikum im Rahmen der Schnapsgala präsentiert.

Bei Erreichung des Sonderpreises „Goldene Brennerlei“ verpflichtet sich der Einreicher, dem Veranstalter 1 Liter des prämierten Brandes/Liköres für Präsentation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sind zumindest 2l dem Veranstalter bei Bedarf zum Ab-Hof-Preis zur Verfügung zu stellen.

Preisverleihung:

Freitag, 22. 03. 2019

Die Preisträger verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen.

Sonstige Bedingungen:

Alle eingereichten Proben bleiben beim Veranstalter. Diese sind für Stichprobenweise Kontrollen vorgesehen.

Missbräuche der Auszeichnungen und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnungen werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.



Impressum:
Obstbauverein Hollabrunn
Mühlgasse 9
2020 Hollabrunn
0 676 / 411 35 15